

**Gebührentarif zur Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Reinbek vom 10.12.2001
Gültig ab 01. 01. 2002, Angaben jeweils in EUR**

Lfd.-Nr.	Art der Sondernutzung	täglich	wöchentlich	monatlich	jährlich	Mindestgebühr je Erlaubnis
1.	Automaten, Schaukästen, Auslagen					
1.1	Automaten, Auslage- und Schaukästen, die mit einer baulichen Anlage verbunden oder anderen Gegenständen außerhalb der Straße angebracht sind und mehr als 30 cm in einen Gehweg, Fußgängerzone oder verkehrsberuhigten Bereich hineinragen <i>je m²</i>				30	
1.2	Frei im Straßenraum aufgestellte Automaten, Auslage- und Schaukästen <i>je m²</i>				40	
2.	Baustelleneinrichtungen					
2.1.	Bauzäune, Baubuden, Gerüste, Materialrutschen, Transportbänder, Arbeitswagen Baumaschinen und -geräte, Baumaterial, Container <i>je m²</i>		0,50	1,50		5
2.2	Lagerung von sonstigen Gegenständen über die Dauer von 24 Stunden hinaus <i>je m²</i>		0,40	1,20		5
2.3	Überspannungen, Kabel- und Transportbrücken über öffentlichen Verkehrsraum <i>je m</i>		0,50	1,50	15	5
3.	Straßenverkauf					
3.1.	Verkaufswagen für Speiseeis zum sofortigen Verzehr <i>je Fahrzeug</i>			20	200	60
3.2	Sonstige Verkaufswagen <i>je Fahrzeug</i>			15	150	45
3.3	Verkaufsstände ohne Verbindung mit stehenden Betrieb <i>je m²</i>		1	3		10
3.4	Aufstellen von Tresen, Tischen, Stühlen und anderen Sitzgelegenheiten zu gewerblichen Zwecken vor Cafés, Eisdielen, Restaurants usw. <i>je m²</i>		1	3	30	15
3.5	Aufstellung von Waren- oder Verkaufsständen in räumlicher Verbindung mit einem Ladengeschäft <i>je m²</i>		1	3	30	15
3.6	Nutzung für Funktionseinrichtungen von Geschäften wie Einkaufswagenstand, Abfall- und Wertstoffbehälter, Rollwagen usw. <i>je m²</i>		0,50	1,50	15	15
3.7	Verkauf von Weihnachtsbäumen <i>je m² Aufstellungsfläche</i>		1			10
4.	Sonstige Sondernutzungen					
4.1	Schaustelleinrichtungen <i>je m² Aufstellungsfläche</i>	0,50	2,50			10

4.2	Tribünen, Podeste, Bühnen <i>je m² Aufstellungsfläche</i>	0,25	1,25			10
4.3	Ladevorrichtungen, die ständig auf öffentlichen Flächen aufgestellt oder eingerichtet sind <i>je m²</i>				10	
4.4	Abfall- oder Wertstofftonnen oder entsprechende Boxen <i>je m²</i>				10	
4.5	Rufsäulen, Steuergeräte für private Anlagen usw. <i>je Anlage</i>				50	
4.6	Abstellen von nicht zugelassenen Kraftfahrzeugen oder Anhängern bzw. nicht betriebsbereiten Kraftfahrzeugen oder Anhängern länger als 24 Stunden					
4.6.1	<i>je LKW</i>		30	90		
4.6.2	<i>je PKW</i>		20	60		
4.6.3	<i>je Motorrad, Kleinkraftrad, Mofa</i>		10	30		
4.6.4	<i>je Anhänger mit mehr als einer Achse</i>		15	45		
4.6.5	<i>je Anhänger mit einer Achse</i>		10	30		
4.7	Abstellen von Kraftfahrzeugen oder Anhängern zu Werbezwecken <i>je Fahrzeug oder Anhänger</i>		50	150		
4.8	Nutzungen, die nicht unter 1.1 - 4.7 aufgeführt sind oder den dort aufgeführten Nutzungen entsprechen, <i>je m², lfdm oder Anlage</i>	0,25 – 0,50	0,40 - 50	1,20 - 150	10 - 200	5